



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0732
	Verantwortlich:	Dez.3
Neufassung der Richtlinien über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	11.07.2019	8		X	vorberaten
Gemeinderat	24.09.2019	15	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Richtlinien über die Durchführung des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	297.000 Euro freiwillige Leistungen 811.780 Euro gesetzliche Leistungen	26.392 Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe unterhält seit dem Jahr 1979 einen Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen, denen es wegen Art und Schwere der Behinderung nicht möglich oder zumutbar ist, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Haushaltssitzung am 15. November 2016 beschlossen, ab dem 1. Januar 2017 das damals bestehende Angebot von maximal 200 Beförderungsfahrten im Kalenderjahr auf 144 Fahrten zu begrenzen. Gleichzeitig wurde eine bestehende Quartalsbegrenzung von maximal 50 Fahrten aufgehoben, so dass die Berechtigten in der Lage sind, die Fahrten ganzjährig in Anspruch zu nehmen.

Die Richtlinien über den Beförderungsdienst für Menschen mit Schwerbehinderung wurden danach zum 1. Januar 2017 angepasst und im Sozialausschuss am 22. Februar 2017 beraten. Danach entschied der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. März 2017 über die neuen Beförderungsrichtlinien.

Der Gemeinderat hat am 21./22. November 2018 den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beziehungsweise 2020 beraten und darüber entschieden. Die zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kürzung des Beförderungskontingents wurde aufgehoben und auf das alte Niveau von 200 Fahrten pro Kalenderjahr angepasst. Die Beförderungsrichtlinien sind rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 in Ziffer 8.2 erneut zu ändern.

Die Neufassung der Richtlinien ist als Anlage beigefügt. Die Änderung ist grau unterlegt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Richtlinien über die Durchführung des Beförderungsdienstes für schwerbehinderte Menschen gemäß Anlage.